

Zum 8. Deutschen Taubstumm-Kongress in Hamburg 1911 [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **5 (1911)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923499>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mentif⁵ antiken⁶ Stils abhebt, sitzt Großväterchen, das Jüngste seiner Generation⁷ auf den Knieen wiegend. Der freundliche Alte in silberweißem Haar, dem glattrasierten Gesicht und der obligaten⁸ Zipfelmütze ist offenbar ein Schalk, der seinen kleinen Liebling mit allerhand drolligen Geschichtlein zu bannen und zu ergötzen weiß. Den herzigen „Rackerli“ mit seinem lustigen Peitschchen wird gewiß jedermann lieb gewinnen, desgleichen dessen älteres Schwesterlein mit dem Backfischgesichtchen, das sich so traulich an die gute Großmutter anschmiegt, welche letzterer das anmutige Häubchen wirklich ganz nett ansteht. Sicherlich erhalten die alten Leutchen öfters solch lieben Besuch, denn die Enkelkinder wissen wohl, daß es ohne einen Apfel oder eine Birne nicht abgeht.

Mit diesem Gemälde hat Meister Anker wiederum zur Evidenz⁹ sein großes Können dokumentiert¹⁰, wie es übrigens von ihm, als dem gebornen Künstler, nicht anders zu erwarten war, und als welcher er jedes für die hehre Kunst schwärmende Schweizerherz stets aufs neue höher schlagen macht. H-r.

Anmerkung des Redaktors. Der Verfasser dieser Arbeit erhält den freundschaftlichen Rat, sowohl im Interesse der Leser dieses Blattes, als auch in seinem eigenen, sich künftig eines möglichst reinen Deutsch befeißigen zu wollen. Beinahe hätte er der vielen Fremdwörter wegen keinen Preis erhalten! Ein Zeitungsleser hat es freilich schwer, von dieser Fremdwörtersucht loszukommen. Herzlichen Gruß!

Die zwei weiteren Preisaufläge erscheinen in der nächsten Nummer.

Aus der Taubstummenvvelt

Bern. Am Sonntag, den 15. Januar leztthin, hielt der **Berner Taubstummeklub „Alpenrose“** die 17. Hauptversammlung ab. Sämtliche Mitglieder waren anwesend. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einer Anrede und dankte allen Anwesenden für die Liebe und das Vertrauen, die sie im vergangenen Jahre dem Verein gezeigt haben. Wir hatten früher noch nie ein so friedliches Vereinsleben geführt wie dieses Jahr. Wir hoffen zuversichtlich, daß es

⁵) Ornament = Schmuck, Verzierung.

⁶) antik = altertümlich.

⁷) Generation = Geschlecht, Geschlechtsfolge.

⁸) obligat = verpflichtet, verbunden; obligatorisch = verpflichtend, verbindend.

⁹) Evidenz = anschauliche Gewißheit.

¹⁰) Dokumentieren = beweisen, beurkunden.

auch fernerhin so gut verlaufen möge und wünschen zum voraus, daß wir alle vor schweren Schicksalsschlägen bewahrt bleiben. Hierauf berichtete der Vorsitzende über die Delegationsreise nach Olten und eine schöne Reise über den Weissenstein nach Basel, zur Teilnahme am 10 jährigen Stiftungsfest des Basler Taubstummenvereins; nachher beantragte er, für dieses Jahr keine Reise zu unternehmen, dagegen im Frühjahr und Herbst einen gemeinschaftlichen Ausflug zu veranstalten, was von allen Mitgliedern angenommen und beschlossen wurde. Hierauf gab er das Wort dem Kassier Herrn H. Leuenberger. Er legte die Jahresrechnung vor, diese ward geprüft und bestätigt und es wurde ihm Entlastung erteilt. Dann erfolgte nach einem Antrag die Abstimmung über die Aufnahmen von fünf neuen Mitgliedern, die alle einstimmig aufgenommen wurden. Ferner frug der Vorsitzende, ob die taubstummen Gäste und Fremden bei den Sitzungen zulässig seien; werde dies angenommen, so sollte jeder Gast verpflichtet sein, ein Eintrittsgeld von 30 Cts. zu entrichten. Dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben.

Hierauf schritt man zu den jährlich stattfindenden Vorstandswahlen, wobei der bisherige Vorstand wieder gewählt und dazu ein neuer Beisitzer hinzugefügt wurde, nämlich Herr Fritz Maurer. Der Vorstand nahm die Wiederwahl dankend an mit der Versicherung, sich auch im neuen Jahr zum Wohl des Klubs mit erneuten Kräften zu betätigen.

Hiermit schloß der Vorsitzende die Versammlung um 5 Uhr abends und dankte den Anwesenden für das gute Verhalten in der heutigen Sitzung. U. Fontanella-Rochat,
Schriftführer.

Zum 8. Deutschen Taubstummekongreß in Hamburg 1911.

Anträge zur Organisation.

(Schluß.)

b) Antrag Hamburg: „Der ständige Ausschuß muß sich stets zu angemessener Zeit vor dem Kongreß aus einigen Vereins-Mitgliedern des Kongreßortes vervollständigen, um diesen die Besorgung der örtlichen Angelegenheiten (Lokalfrage u. s. w.) zu übertragen.“

c) Antrag Hamburg (B. Tomei): „Der ständige Ausschuß hat das Kongreß-Präsidium vor dem Kongreß in den Taubstumm-Zeitungen vorzuschlagen, und auf dem Kongreß in einer Vorversammlung wählen zu lassen.“

Punkt 4: Stimmrecht.

a) Anträge München (Stammtisch taubstummer Künstler), Leipzig (F. Mehle), Breslau (N. Rosenthal), Zeitz (Taubst.-Verein „Sephata“) und Hamburg: „Das Stimmrecht haben im allgemeinen nur die Delegierten. Einzelnen Schicksalsgenossen an Orten ohne Verein ist das Stimmrecht zu bewilligen.

b) Die Anträge München, Leipzig, Zeitz und Hamburg schlugen dazu vor: „Die größeren Vereine haben das Recht, nach Maßgabe der Mitgliederzahl 2—3 Delegierte zu wählen, oder einem Delegierten 2—3 Stimmen zu übertragen (z. B. Vereine von weniger als 50 Mitglieder haben einen Delegierten = eine Stimme; Vereine von 50—100 Mitgliedern haben zwei Delegierte oder zwei Stimmen; Vereine von über 100 Mitgliedern haben drei Delegierte oder drei Stimmen).

c) Der Antrag Leipzig schlägt noch vor, nur den Delegierten der Wohltätigkeitsvereine das Stimmrecht zu geben.

d) Ein Antrag Hamburg (A. Gehren) verlangt dagegen, daß zwischen Delegierten von Wohltätigkeits- und anderen Vereinen kein Unterschied gemacht wird.

e) Antrag Hamburg (C. Wilhelm und B. Tomei): „Zu Delegierten können auch Hörende (Lehrer, Geistliche) gewählt werden, wenn sie aktive, passive oder unterstützende Mitglieder eines Taubstimmvereins sind.“

f) Antrag Hamburg (B. Tomei): „Zur Annahme von Anträgen auf dem Kongreß ist zwei Drittel Stimmenmehrheit erforderlich.

g) Der Antrag Breslau verlangt noch, daß Ausländer zum Kongreß zwar den gleichen Beitrag zahlen, wie die übrigen Teilnehmer, jedoch kein Stimmrecht haben.

Punkt 5: Beratungen.

Antrag Elbing (Pfarrer W. Selke): „Der Kongreß soll in zwei Abteilungen beraten und beschließen. Die eine Sektion soll nur Hörende umfassen (Lehrer, Seelsorger und Gönner); die zweite Sektion soll nur aus Taubstimmern gebildet werden.

Wie schon oben gesagt, bitten wir die Vereinsvorstände dringend, uns bis zum 1. April die Meinung der Vereine über obige Anträge mitzuteilen. Zugleich bitten wir, alle übrigen Anträge über andere Fragen uns ebenfalls bis spätestens zum 1. April einzusenden; nach diesem Zeitpunkt eintreffende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Es wäre uns sehr lieb, wenn in den Anträgen auch die Wünsche

der Schicksalsgenossen über Zweck und Ziel des Kongresses klar zum Ausdruck kommen. Anfang April wird dann das Komitee die eingelaufenen Anträge ordnen und nebst Begründungen drucken lassen, worauf sofort der Versand an die Vereine und Schicksalsgenossen erfolgt. Diese haben dann vor dem Kongreß Zeit, sich die Anträge zu überlegen; dadurch wird die Arbeit vereinfacht und dem Kongreß ein glatterer Verlauf zugesichert.

Adresse für alle Anträge ist: G. Metelmann, Hamburg 23, Conventstraße 11 ptr.

Mit Brudergruß Das Komitee.



An Mehrere! Obwohl ich in Nr. 2 alle, welche keine Nachnahme wünschen, gebeten hatte, mir bis zum 25. Januar dies rechtzeitig mitteilen zu wollen, habt Ihr es doch erst nach dem 25. Januar getan, als die Nachnahmen schon von hier abgegangen waren. Ihr seid also selbst schuld und dürft mir keine Vorwürfe machen, wenn der Briefträger euch doch Nachnahmen vorgewiesen hat. Andere Male bitte, sich pünktlich an den Termin (Zeitpunkt) zu halten, dann bleibt sowohl euch, als mir und der Post aller Verdruß erspart. — Einzelne haben zwar noch am 25. Januar geschrieben, diese bedachten aber nicht, daß ich ihre Mitteilung erst am 26. Januar erhalten konnte. Die Beförderung der Postfächer braucht eben auch Zeit, besonders wenn der Absender weit weg wohnt. Also lieber zu früh als zu spät schreiben!

An Einzelne! Man sollte niemals etwas bestellen, was man nicht bezahlen kann! Da haben z. B. einige von euch Einbanddecken mit Nachnahme fest bestellt und einige Tage darauf schreiben sie, ich möge keine Nachnahme schicken, weil sie kein Geld haben, und andere haben sogar die Nachnahme nicht eingelöst (nicht bezahlt)! Das ist aber unrecht. Also noch einmal: Wer kein Geld hat, um etwas zu kaufen, der soll es auch nicht bestellen!

M. St. in P. Für Ihren freundlichen Brief vielen Dank! Leider erinnere ich mich nicht mehr an Ihren Namen; aber wenn ich Sie vor mir sehen würde, käme mir vielleicht die Erinnerung wieder. Vor 32 Jahren habe ich die Taubstimm-Anstalt verlassen, da kann gar manche Erinnerung verblaffen.

J. F. in G. Auch dein verständnis- und gemütvoller Brief gehörte zu den „wohlthuenden“, die den erfrischenden Tau auf meinem heißen Arbeitswege bilden. Habe von Herzen Dank dafür! — Gedruckte Predigt-Beilagen habe ich leider keine mehr, auch andere vermissen die von Herrn Direktor Kull. — Wir heißen Dich jetzt schon als Gast willkommen!

K. B. in Th. Danke für das Bild; das war aber kein „Taubstimmverein“, sondern eine Versammlung der Taubstimmengottesdienst-Besucher. Ich habe Ihre werthe Person und einige Taubstimmern erkannt.